Hannover, 16. Januar 2020

Einladung
zu einer Tagesschulung
nach § 37.6 i.V.m. § 40.1 BetrVG sowie nach
§ 179 Abs. 4 SGB IX für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

hiermit laden wir zu einer Tagesschulung herzlich ein.

Titel: ***Die Transformation gestalten: Digitalisierung. Qualifizierung. Personalentwicklung.***

Themen und Referenten:

Den Wandel fair gestalten: Gute Arbeit in der Transformation
Johannes Katzan, IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Die Automobilindustrie auf dem Weg in die Informationsökonomie

Prof. Dr. Andreas Boes, ISF München
(https://www.isf-muenchen.de/mitarbeiter/andreas-boes/)
Impuls zum Vortrag: Matthias Schultalbers, IAV Chief Digital Officer
Diskussion mit Beispielen aus der betrieblichen Praxis

Mit eigenem Leitbild die Transformation gestalten!
Arbeitsgruppen mit betrieblichen Beispielen zu den Themen:
1.) Qualifizierung / Qualifizierungsförderung
2.) Personalplanung / Personalentwicklung und
3.) Agile Arbeitsweisen / Personalbemessung

Leitplanken für den fairen Wandel:
Qualifizierungschancengesetz und Beschäftigungssicherung
Irene Stroot, Projektmanagerin, Demografieagentur für die Wirtschaft GmbH

Zusammenfassung und Ausblick

Ziel: Es sollen folgende Mitbestimmungsrechte- und Handlungsoptionen nach dem Betriebsverfassungsgesetz vermittelt werden:
§ 80 Abs. 1 und 2 (Allgemeine Aufgaben)
§ 87 Abs. 1 Nr. 2., 3., 6. u. 13 (Soziale Angelegenheiten)
§ 90 Abs. 1 und 2 (Gestaltung Arbeitsplatz, Arbeitsablauf…)
§ 92 Abs. 2 – 3 (Personelle Angelegenheiten, Personalplanung)
§ 92a, 1 u. 2 (Beschäftigungssicherung)

Termin: **Dienstag, 18. Februar 2020**
Beginn: 09.30 Uhr
Ende: ca. 15.30 Uhr

Seminarort: Sheraton Hannover Pelikan Hotel
Pelikanplatz 31, 30177 Hannover
https://www.marriott.de/hotels/maps/travel/hajsi-sheraton-hannover-pelikan-hotel/

Seminarkosten: 90 € inkl. Mehrwertsteuer
(anteilige Seminarkosten: Referent*innenhonorar, Teilnehmerunterlage, Catering, sonstiges)

Weitere organisatorische Hinweise:

Die Seminargebühren werden dem Arbeitgeber nach Beendigung des Seminars in Rechnung gestellt. Eine Teilnahmebestätigung wird für die Abrechnung mit dem Arbeitgeber ausgehändigt. Anfallende Reisekosten/Parkgebühren sind direkt mit dem Arbeitgeber abzurechnen.

Für dieses Seminar hast du gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 bzw. nach § 179 Abs. 4 SGB IX das Recht, dich von der beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes befreien zu lassen. Das Seminar vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrates bzw. der Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen erforderlich sind.
Voraussetzung für eine Teilnahme und den Erstattungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber ist, dass der Betriebsrat einen Beschluss über deine Entsendung fasst und dies dem Arbeitgeber mitteilt.

Wir wünschen eine gute Anreise und einen erfolgreichen Verlauf des Seminars.

Johannes Katzan

IG Metall
Niedersachsen und Sachsen-Anhalt